

Fragennummer: 0106

Wann ist es zulässig lebenserhaltende Systeme einer tot angenommenen Person abzuschalten

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 1824)

Übersetzt von Schwester Du'a

Frage:

Wann ist es erlaubt, die lebenserhaltenden Systeme einer Person abzustellen, von der angenommen wird, dass sie tot ist? Viele Ärzte zögern, die richtige Zeit zu wählen, die lebenserhaltenden Systeme einer Person abzuschalten, die klinisch tot ist. Der Arzt hat zwei gegensätzliche Gefühle: er mag denken, dass er die Qual der sterbenden Person verlängert, und dass, wenn er die lebenserhaltenden Systeme ausschaltet, er der Person die Erleichterung des Todes geben wird.

Auf der anderen Seite, wie auch immer, fürchtet er, wenn er die Systeme ausschaltet, dass er der Person die Möglichkeit entzieht, weiterzuleben. Wann ist es erlaubt, die lebenserhaltenden Systeme auszuschalten in dem Fall von Menschen die (bereits) klinisch tot sind?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Nach der *Schari'a* wird eine Person als tot angesehen, und somit Gegenstand aller Urteile, die die Verstorbenen betreffen, wenn eines der beiden folgenden Anzeichen bemerkt wird:

- 1.) Wenn der Herzschlag und Atem vollständig aufhört, und der Arzt entscheidet, dass sie nicht wieder reanimiert werden können.
- 2.) Wenn alle Funktionen des Gehirnes komplett aufhören, und erfahrene Ärzte und Spezialisten sagen, dass dies unumkehrbar ist, und das Gehirn angefangen hat, sich zu zersetzen.

Unter diesen Umständen ist es erlaubt, die lebenserhaltenden Systeme abzuschalten, selbst wenn einige Teile des Körpers - wie das Herz z.B.- noch künstlich weiter funktionieren, mit der Hilfe dieser Maschinen.

Madschm'a al - Fiqh al - Islaami, S. 36.